

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0524/2</b>
<b>11 - Zentrale Steuerung Finanzen</b>			<b>Datum: 21.11.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Syttkus</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>12.12.2017</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung wird beschlossen:

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom ..... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	22.240.000		212.915.400	235.155.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.866.900		211.910.300	228.777.200
Jahresüberschuss	5.373.100		1.005.100	6.378.200
Jahresfehlbetrag				

### 2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.240.000	209.022.300	231.262.300
---	------------	-------------	-------------

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.866.900	198.222.800	202.089.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		12.303.000	37.852.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.815.000	49.269.500
			25.549.800
			41.454.500

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.312.000 EUR	23.497.000 EUR

### Sachverhalt

#### Wesentlicher Anlass für den 2. Nachtragshaushalt:

Die zur Beschlussfassung vorgelegte 2. Nachtragshaushaltssatzung entspricht dem Stand der Beschlussfassung im Hauptausschuss am 20.11.2017.

Wesentlicher Grund für diesen Nachtrag ist die Entwicklung der Gewerbesteuererträge; hierüber wurde im Hauptausschuss laufend berichtet.

Noch im November 2016 wurden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes 2016/2017 die Ansätze für die Gewerbesteuererträge reduziert. Für 2016 von ursprünglich 70,0 Mio € auf 65,0 Mio € (tatsächliches Rechnungsergebnis 2016: ca. 64,5 Mio €). Der Ansatz für 2017 wurde demzufolge ebenfalls reduziert; von ursprünglich 72,1 Mio € auf 71,0 Mio €.

Im laufenden Jahr zeigte sich eine völlig andere Entwicklung. Der tatsächliche Stand beträgt mittlerweile mehr als 95,0 Mio €.

Dieser Stand ergibt sich sowohl aus einer deutlichen Verbesserung der Vorauszahlungen als auch aus erheblichen Nachzahlungen aus der Abrechnung der Vorjahre. Aus diesem Grund wurden auch die Ansätze im Grundhaushalt 2018/2019 deutlich nach oben angepasst.

Für den jetzt vorgelegten Entwurf des Nachtrags wurde der Ansatz von 71,0 Mio € auf 95,0 Mio € erhöht; bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.12.2017 kann dieser Ansatz entsprechend der weiteren Entwicklung noch angepasst werden.

Als direkte Folge muss der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ebenfalls angepasst werden (siehe Veränderungsliste).

Da sich durch die wesentlich höheren Gewerbesteuererträge auch die tatsächliche Finanzkraft erhöht, erhöhen sich die sonstigen Umlagen für die Folgejahre ebenfalls im erheblichen Umfang (dieses wurde bereits im Entwurf für den Grundhaushalt berücksichtigt).

Allein dadurch würden sich in den Folgejahren erhebliche Fehlbeträge im Ergebnisplan ergeben. Aus diesem Grunde sieht das Haushaltsrecht in § 24 Satz 1 Ziff. 8 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung vor.

Der vorgelegte Entwurf sieht daher eine Zuführung in Höhe von 13,0 Mio € vor. Dieser Ansatz entspricht den im Entwurf für den Haushalt 2018/2019 eingeplanten Erträgen aus der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung (2018: 5,0 Mio €; 2019: 8,0 Mio €).

## **2. Weitere Veränderungen im Ergebnisplan**

Die Ansätze für die Finanzausgleichsumlage (Land und Kreis) wird aufgrund der Veränderung der endgültigen Festlegung der Einwohnerzahl angepasst; Der Ansatz für die Kreisumlage wurde um 929.000 € reduziert (aufgrund der Absenkung des Hebesatzes um 1 Prozentpunkt). Der Ansatz für die Bußgelder aus der Überwachung des fließenden Verkehrs wurde aufgrund des tatsächlichen Standes um 440.000 € angehoben.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke wurde entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zum Jahresabschluss der Stadtwerke für das Jahr 2016 um 2,2 Mio € reduziert.

Zur Vermeidung von Budgetüberschreitungen wurden einige Ansätze (insbesondere Personalaufwendungen) erhöht (siehe Veränderungsliste); das Gesamtvolumen beträgt 1.463.400 €.

## **3. Weitere Veränderungen im Finanzplan:**

Die entsprechenden Ansätze im Finanzplan wurden ebenfalls angepasst.

Zur Vermeidung von Haushaltsresten wurden alle investiven Auszahlungen überprüft.; als Ergebnis wurden die Ansätze von diversen investiven Auszahlungskonten angepasst (siehe Veränderungsliste); das Gesamtvolumen beträgt 7.815.000 €. Diese Beträge müssen im Grundhaushalt 2018/2019 berücksichtigt werden.

### Anpassung der Kreditaufnahme

Der Ansatz für die Kreditaufnahme kann aufgrund der Liquiditätsentwicklung und der Verschiebung von Ansätzen in den Entwurf zum GHH 2018/2019 ebenfalls reduziert werden.

## **4. Ergebnis**

Der Ergebnisplan bleibt für das Planjahr 2017 ausgeglichen

Jahresergebnis	2017
bisher (Stand 1.Nachtrag)	1.005.100
Entwurf 2.Nachtrag	6.378.200
Veränderung	5.373.100

### **Anlagen:**

- Vorbericht zum 2. Nachtragshaushalt 2017
- Gesamtplan 2. Nachtrag 2017
- Gesamtplan 2. Nachtrag 2017 mit Einzelkonten
- Veränderungsliste 2. Nachtrag 2017